

Nr. 74.1

Version 74.1

GALLI- Allgemeinbildungs- Magazin

De z e m b e r 2 0 0 8

Gesellschaft für Allgemeinbildung und Information e.V.

w w w . g a l l i - i n s t i t u t . d e

VERBRAUCHER & RECHT

- > *LBA*-Beschwerde- und Durchsetzungsstelle für Fluggastrechte _____ 2
- > Artikel 4 ff. Verordnung (EG) Nr. 261/2004 _____ 6

WISSENSCHAFT & FORSCHUNG

- > *UNESCO*-Welterbe DE: Grube Messel _____ 12
- > Begriff: Eozän _____ 16

ALLGEMEINBILDUNGSFRAGEN _____ 27

DIES & DAS

- > Redewendungen: Quickie mit der Mieze _____ 39
- > Der alltägliche Wahnsinn!!! _____ 42

WEB & COMPUTER

- > Internet-Lexikon: O wie Open Source, ... _____ 44

STAAT & POLITIK

- > Koalitionsvertrag der Bundesregierung (Teil 17) _____ 45
- > Bundestagsglossar: Debatte _____ 53

ANTWORTEN _____ 54

IMPRESSUM _____ 60



Beschwerde- und Durchsetzungsstelle für Fluggastrechte des *Luftfahrt-Bundesamtes*

Fluggäste haben beim Vorliegen bestimmter Beförderungsmängel gegenüber dem Luftfahrtunternehmen gewisse Ansprüche, die in einer Verordnung der *Europäischen Union (EU)*¹ festgelegt sind. Je nach Umstand haben Flugreisende Anrecht auf Unterstützungs- und Betreuungsleistungen (Verpflegung, Unterbringung, Kommunikation), auf Erstattungen und Ersatzbeförderungen und/oder auf angemessene Entschädigungen bzw. Ausgleichszahlungen (vgl. S. 6 ff.).

Diese Fluggastrechte gelten grundsätzlich für sämtliche Flüge (Linien-, Nichtlinienflüge, Flüge im Rahmen von Pauschalreisen) und werden in Deutschland vom *Luftfahrt-Bundesamt (LBA)* überwacht: Bei der sogenannten „Beschwerde- und Durchsetzungsstelle für Fluggastrechte“ können Reisende reklamieren, die sich von einer Fluggesellschaft in ihren Rechten eingeschränkt wähnen.² Die *LBA*-Beschwerdestelle soll hierzulande die rechtskonforme Anwendung der Verbraucherschutzregelungen sichern und (damit) die Ursachen für Fluggastbeschwerden reduzieren. Die

1 Eigentlich: „Verordnung der Europäischen Gemeinschaft“ / „Verordnung (EG)“ bzw. vor 1993 „Verordnung (EWG)“; umgangssprachlich ist heute allgemein von „*EU*-Verordnungen“ die Rede.

2 Auf der *LBA*-Website ist die Beschwerdemöglichkeit unter dem Begriff „Bürger-Service“ auffindbar: www.lba.de ->[Bürger-Service] ->[Fluggastrechte] ->...

dabei in Frage kommenden „inakzeptablen Beförderungsleistungen“ können in einer Nichtbeförderung, Annullierung oder Verspätung bestehen:¹ Als Nichtbeförderung gilt die Weigerung des Luftfahrtunternehmens, den Fluggast zu befördern, obwohl dieser rechtzeitig vor Ort war und auch sonst keine vertretbaren Gründe für die Ablehnung (z.B. unzureichende Reiseunterlagen, Gesundheitszustand, Sicherheitsbedenken) vorlagen;² als Verspätung gilt bei Strecken bis zu 1.500 km eine Verzögerung der Abflugzeit um mindestens zwei Stunden;³ die Annullierung ist eine Nichtdurchführung eines geplanten Fluges für den ein Platz reserviert war.⁴

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit sich ein Fluggast (später) an die *LBA*-Beschwerdestelle wenden kann:⁵

- Der Fluggast tritt den Flug entweder auf einem deutschen Flughafen an oder der Zielflughafen ist ein deutscher.⁶

1 Siehe diesbezüglich die tabellarischen Übersichten im *LBA*-Informationsblatt, die auch auf dem jeweiligen Beschwerdeformular vorhanden sind: www.lba.de ->[Bürger-Service] ->[Fluggastrechte] ->[Annullierung, Verspätung, Nichtbeförderung] -> „Informationsblatt des Luftfahrt-Bundesamtes (pdf-Datei)“

2 Bei Leistungsansprüchen wird zwischen ausgehandeltem freiwilligen Verzicht und einer Nichtbeförderung gegen den Willen des Fluggastes unterschieden: siehe Artikel 4 VO Nr. 261/2004.

3 Bei größeren Entfernungen sind längere Fristen vorgesehen: siehe Artikel 6 VO Nr. 261/2004.

4 Der Ausgleichsanspruch ist vom Zeitpunkt der Unterrichtung und angebotenen Beförderungersatz abhängig; ferner kann beim Vorliegen „außergewöhnlicher Umstände“ (Wetter, politische Instabilität, Sicherheitsrisiken, Streiks etc.) die Verpflichtung entfallen, Ausgleichszahlungen zu leisten: siehe Artikel 5 Abs. 1 c und Abs. 3 VO Nr. 261/2004.

5 Beschwerdestellen in den europäischen Staaten: http://ec.europa.eu/transport/air_portal/passenger_rights/doc/2005_01_31_national_enforcement_bodies_en.pdf

6 Wobei dann das ausführende Luftfahrtunternehmen ein nach der Verordnung (EWG) Nr. 2407/92 genehmigtes Luftfahrtunternehmen sein muss.

- Der Fluggast muss über eine bestätigte Buchung (bzw. eine vom Luftfahrt-/Reiseunternehmen veranlasste Umbuchung) verfügen und sich rechtzeitig zur Abfertigung einfinden.¹
- Der Fluggast muss von Nichtbeförderung/Verspätung/Annullierung (s.o.) betroffen sein oder er ist eine (behinderte) Person mit eingeschränkter Mobilität, der per gesonderter *EU*-Verordnung² festgelegte Hilfeleistungen versagt wurden.
- Obzwar generell zunächst eine direkte Beschwerde erfolgen sollte, ist es ausschließlich bei Verstößen gegen Rechte von Flugreisenden mit Behinderungen bzw. eingeschränkter Mobilität unabdingbar, dass bereits bei den jeweils Verantwortlichen (Luftfahrt-/Reiseunternehmen, Flughafenleitung) nachweislich erfolglos reklamiert worden ist; der erst dann möglichen Beschwerde beim *LBA* ist der entsprechende Schriftverkehr in Kopie beizufügen. Die schon reklamierten Vorkommnisse müssen ferner an einem deutschen Flughafen, bei einem deutschen Luftfahrtunternehmen oder bei von deutschen Flughäfen abfliegenden Luftfahrtunternehmen eines Nicht-*EU*-Staates stattgefunden haben.

Vorherige Auskünfte zum Beschwerdeverfahren können übers Internet per Kontaktformular oder per Telefon, Fax und E-Mail eingeholt werden.³ Die

1 Rechtzeitig bedeutet zur (vertraglich) angegebenen Zeit oder, ohne vertragliche Zeitangabe, spätestens 45 Minuten vor dem veröffentlichten Abflug.

2 Verordnung (EG) Nr. 1107/2006 über die Rechte von behinderten Flugreisenden und Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität (Amtsblatt der *EU*, 26.7.2006, L 204): http://ec.europa.eu/transport/air_portal/passenger_rights/doc/2006_1107_reg/2006_07_26_1_1107_de.pdf

3 Telefon: 0531 - 2355 115 | Fax: 0531 - 2355 707 | E-Mail: buergerinfor@lba.de

eigentliche Reklamation wird ausschließlich über spezielle Formulare entgegengenommen, die auf Wunsch auch auf dem Postweg zugesendet werden:

- Als Download (im PDF) steht je ein Beschwerdeformular für Annullierung, Nichtbeförderung, Verspätung sowie der „Beschwerdebogen eingeschränkte Mobilität“ bereit.¹
- Der ausgefüllte Beschwerdebogen (mit eventuell nötigen Dokumentenkopien) kann per Brief, Fax oder E-Mail an das *LBA* gesendet werden:

Luftfahrt-Bundesamt

Stichwort: Fluggastrechte

38144 Braunschweig

Fax: 0531 - 2355 707

E-Mail: fluggastrechte@lba.de

- Die eingereichte Beschwerde wird einer Vorprüfung in Hinsicht auf Zulässigkeit und Zuständigkeit unterzogen; der Beschwerdeführer wird umgehend benachrichtigt, falls die vorgebrachte Reklamation nicht unter die einschlägigen *EU*-Verordnungen fällt oder das *LBA* nicht die zuständige Durchsetzungsstelle ist.
- Eine zulässige Beschwerde wird an das betreffende Unternehmen mit der Aufforderung weitergeleitet, in angemessener Frist dem Beschwerdeführer und dem *LBA* eine begründete Stellungnahme zum Streitfall zukommen zu lassen; das *LBA* prüft die Stellungnahme und fordert,

¹ Formulare Fluggastrechte:

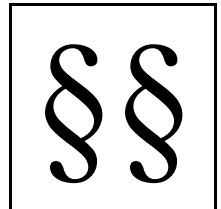
www.lba.de/cIn_009/nn_308416/DE/Formulare/Z5/Formulare__GenTab.html

- wenn erforderlich, vom Unternehmen ergänzende Informationen ein.
- Nach vollständiger Bearbeitung der Reklamation wird der Beschwerdeführer vom *LBA* über das Ergebnis abschließend informiert. Die eventuell bestehenden zivilrechtlichen Ansprüche des Fluggastes gegenüber dem Unternehmen (z.B. Schadensersatz, Steuer-/Gebühren-Rückerstattung) bleiben von dieser Entscheidung unberührt und müssten im üblichen Rechtsverfahren durchgesetzt werden.

cboth ●

VERORDNUNG (EG) Nr. 261/2004 (VO 261/2004)

DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 11. Februar 2004 über eine gemeinsame Regelung für Ausgleich und Unterstützungsleistungen für Fluggäste im Fall der Nichtbeförderung und bei Annullierung oder großer Verspätung von Flügen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 295/91



...

Artikel 4

Nichtbeförderung

- (1) Ist für ein ausführendes Luftfahrtunternehmen nach vernünftigem Ermessen absehbar, dass Fluggästen die Beförderung zu verweigern ist, so versucht es zunächst, Fluggäste gegen eine entsprechende Gegenleistung unter Bedingungen, die zwischen dem betreffenden Fluggast und dem ausführenden Luftfahrtunternehmen zu vereinbaren sind, zum freiwilligen Verzicht auf ihre Buchungen zu bewegen. Die Freiwilligen sind gemäß Artikel 8 zu unterstützen, wobei die Unterstützungsleistungen zusätzlich zu dem in diesem Absatz genannten Ausgleich zu gewähren sind.

- (2) Finden sich nicht genügend Freiwillige, um die Beförderung der verbleibenden Fluggäste mit Buchungen mit dem betreffenden Flug zu ermöglichen, so kann das ausführende Luftfahrtunternehmen Fluggästen gegen ihren Willen die Beförderung verweigern.
- (3) Wird Fluggästen gegen ihren Willen die Beförderung verweigert, so erbringt das ausführende Luftfahrtunternehmen diesen unverzüglich die Ausgleichsleistungen gemäß Artikel 7 und die Unterstützungsleistungen gemäß den Artikeln 8 und 9.

Artikel 5

Annullierung

- (1) Bei Annullierung eines Fluges werden den betroffenen Fluggästen
- a) vom ausführenden Luftfahrtunternehmen Unterstützungsleistungen gemäß Artikel 8 angeboten,
 - b) vom ausführenden Luftfahrtunternehmen Unterstützungsleistungen gemäß Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe a) und Absatz 2 angeboten und im Fall einer anderweitigen Beförderung, wenn die nach vernünftigem Ermessen zu erwartende Abflugzeit des neuen Fluges erst am Tag nach der planmäßigen Abflugzeit des annullierten Fluges liegt, Unterstützungsleistungen gemäß Artikel 9 Absatz 1 Buchstaben b) und c) angeboten und
 - c) vom ausführenden Luftfahrtunternehmen ein Anspruch auf Ausgleichsleistungen gemäß Artikel 7 eingeräumt, es sei denn,
 - i. sie werden über die Annullierung mindestens zwei Wochen vor der planmäßigen Abflugzeit unterrichtet, oder
 - ii. sie werden über die Annullierung in einem Zeitraum zwischen zwei Wochen und sieben Tagen vor der planmäßigen Abflugzeit unterrichtet und erhalten ein Angebot zur anderweitigen Beförderung, das es ihnen ermöglicht, nicht mehr als zwei Stunden vor der planmäßigen Abflugzeit abzufliegen und ihr Endziel höchstens vier Stunden nach der planmäßigen Ankunftszeit zu erreichen, oder
 - iii. sie werden über die Annullierung weniger als sieben Tage vor der planmäßigen Abflugzeit unterrichtet und erhalten ein Angebot zur anderweitigen Beförderung, das es ihnen ermöglicht, nicht mehr als eine Stunde vor der planmäßigen Abflugzeit abzufliegen und ihr Endziel höchstens zwei Stunden nach der plan-

mäßigen Ankunftszeit zu erreichen.

- (2) Wenn die Fluggäste über die Annullierung unterrichtet werden, erhalten sie Angaben zu einer möglichen anderweitigen Beförderung.
- (3) Ein ausführendes Luftfahrtunternehmen ist nicht verpflichtet, Ausgleichszahlungen gemäß Artikel 7 zu leisten, wenn es nachweisen kann, dass die Annullierung auf außergewöhnliche Umstände zurückgeht, die sich auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Maßnahmen ergriffen worden wären.
- (4) Die Beweislast dafür, ob und wann der Fluggast über die Annullierung des Fluges unterrichtet wurde, trägt das ausführende Luftfahrtunternehmen.

Artikel 6

Verspätung

- (1) Ist für ein ausführendes Luftfahrtunternehmen nach vernünftigem Ermessen absehbar, dass sich der Abflug
 - a) bei allen Flügen über eine Entfernung von 1500 km oder weniger um zwei Stunden oder mehr oder
 - b) bei allen innergemeinschaftlichen Flügen über eine Entfernung von mehr als 1500 km und bei allen anderen Flügen über eine Entfernung zwischen 1500 km und 3500 km um drei Stunden oder mehr oder
 - c) bei allen nicht unter Buchstabe a) oder b) fallenden Flügen um vier Stunden oder mehr gegenüber der planmäßigen Abflugzeit verzögert, so werden den Fluggästen vom ausführenden Luftfahrtunternehmen
 - i. die Unterstützungsleistungen gemäß Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe a) und Absatz 2 angeboten,
 - ii. wenn die nach vernünftigem Ermessen zu erwartende Abflugzeit erst am Tag nach der zuvor angekündigten Abflugzeit liegt, die Unterstützungsleistungen gemäß Artikel 9 Absatz 1 Buchstaben b) und c) angeboten und,
 - iii. wenn die Verspätung mindestens fünf Stunden beträgt, die Unterstützungsleistungen gemäß Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe a) angeboten.
- (2) Auf jeden Fall müssen die Unterstützungsleistungen innerhalb der vorstehend für die jeweilige Entfernungskategorie vorgesehenen Fristen angeboten werden.

Artikel 7

Ausgleichsanspruch

- (1) Wird auf diesen Artikel Bezug genommen, so erhalten die Fluggäste Ausgleichszahlungen in folgender Höhe:
- a) 250 EUR bei allen Flügen über eine Entfernung von 1500 km oder weniger,
 - b) 400 EUR bei allen innergemeinschaftlichen Flügen über eine Entfernung von mehr als 1500 km und bei allen anderen Flügen über eine Entfernung zwischen 1500 km und 3500 km,
 - c) 600 EUR bei allen nicht unter Buchstabe a) oder b) fallenden Flügen.
- Bei der Ermittlung der Entfernung wird der letzte Zielort zugrunde gelegt, an dem der Fluggast infolge der Nichtbeförderung oder der Annullierung später als zur planmäßigen Ankunftszeit ankommt.
- (2) Wird Fluggästen gemäß Artikel 8 eine anderweitige Beförderung zu ihrem Endziel mit einem Alternativflug angeboten, dessen Ankunftszeit
- a) bei allen Flügen über eine Entfernung von 1 500 km oder weniger nicht später als zwei Stunden oder
 - b) bei allen innergemeinschaftlichen Flügen über eine Entfernung von mehr als 1500 km und bei allen anderen Flügen über eine Entfernung zwischen 1500 und 3500 km nicht später als drei Stunden oder
 - c) bei allen nicht unter Buchstabe a) oder b) fallenden Flügen nicht später als vier Stunden
- nach der planmäßigen Ankunftszeit des ursprünglich gebuchten Fluges liegt, so kann das ausführende Luftfahrtunternehmen die Ausgleichszahlungen nach Absatz 1 um 50% kürzen.
- (3) Die Ausgleichszahlungen nach Absatz 1 erfolgen durch Barzahlung, durch elektronische oder gewöhnliche Überweisung, durch Scheck oder, mit schriftlichem Einverständnis des Fluggasts, in Form von Reisegutscheinen und/oder anderen Dienstleistungen.
- (4) Die in den Absätzen 1 und 2 genannten Entfernungen werden nach der Methode der Großkreisentfernung ermittelt.

Artikel 8

Anspruch auf Erstattung oder anderweitige Beförderung

- (1) Wird auf diesen Artikel Bezug genommen, so können Fluggäste wählen zwischen
- a) – der binnen sieben Tagen zu leistenden vollständigen Erstattung der Flugscheinkosten nach den in Artikel 7 Absatz 3 genannten Modalitäten zu dem Preis, zu dem der Flugschein erworben wurde, für nicht zurückgelegte Reiseabschnitte sowie für bereits zurückgelegte Reiseabschnitte, wenn der Flug im Hinblick auf den ursprünglichen Reiseplan des Fluggastes zwecklos geworden ist, gegebenenfalls in Verbindung mit
 - einem Rückflug zum ersten Abflugort zum frühestmöglichen Zeitpunkt,
 - b) anderweitiger Beförderung zum Endziel unter vergleichbaren Reisebedingungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt oder
 - c) anderweitiger Beförderung zum Endziel unter vergleichbaren Reisebedingungen zu einem späteren Zeitpunkt nach Wunsch des Fluggastes, vorbehaltlich verfügbarer Plätze.
- (2) Absatz 1 Buchstabe a) gilt auch für Fluggäste, deren Flüge Bestandteil einer Pauschalreise sind, mit Ausnahme des Anspruchs auf Erstattung, sofern dieser sich aus der Richtlinie 90/314/EWG ergibt.
- (3) Befinden sich an einem Ort, in einer Stadt oder Region mehrere Flughäfen und bietet ein ausführendes Luftfahrtunternehmen einem Fluggast einen Flug zu einem anderen als dem in der ursprünglichen Buchung vorgesehenen Zielflughafen an, so trägt das ausführende Luftfahrtunternehmen die Kosten für die Beförderung des Fluggastes von dem anderen Flughafen entweder zu dem in der ursprünglichen Buchung vorgesehenen Zielflughafen oder zu einem sonstigen nahe gelegenen, mit dem Fluggast vereinbarten Zielort.

Artikel 9

Anspruch auf Betreuungsleistungen

- (1) Wird auf diesen Artikel Bezug genommen, so sind Fluggästen folgende Leistungen unentgeltlich anzubieten:
- a) Mahlzeiten und Erfrischungen in angemessenem Verhältnis zur Wartezeit,
 - b) Hotelunterbringung, falls

- ein Aufenthalt von einer Nacht oder mehreren Nächten notwendig ist oder
 - ein Aufenthalt zusätzlich zu dem vom Fluggast beabsichtigten Aufenthalt notwendig ist,
- c) Beförderung zwischen dem Flughafen und dem Ort der Unterbringung (Hotel oder Sonstiges).
- (2) Außerdem wird den Fluggästen angeboten, unentgeltlich zwei Telefongespräche zu führen oder zwei Telexe oder Telefaxe oder E-Mails zu versenden.
- (3) Bei der Anwendung dieses Artikels hat das ausführende Luftfahrtunternehmen besonders auf die Bedürfnisse von Personen mit eingeschränkter Mobilität und deren Begleitpersonen sowie auf die Bedürfnisse von Kindern ohne Begleitung zu achten.

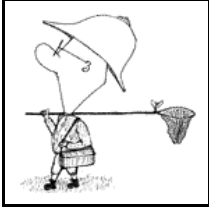
Artikel ...

ZITAT-QUELLE: Amtsblatt der *Europäischen Union* (DE), 17.2.2004, L 46
http://europa.eu/eur-lex/pri/de/oj/dat/2004/l_046/l_04620040217de00010007.pdf

> Korrekturen und Kritik zum Beitrag: feedback@galli-institut.de
> Links zu dieser Rubrik: www.galli-institut.de/vr.htm

**» Die größten Geschäfte koppeln an die größten Verbrechen;
kleine Geschäfte an Vergehen. «**

cboth



UNESCO-Welterbe DE

– Welterbestätten in Deutschland –

Grube Messel

Ort

Die Grube Messel liegt in Südhessen knapp 10 km nordöstlich von Darmstadt auf dem Gebiet der namensgebenden Gemeinde Messel.¹ Die ehemalige Ölschiefergrube zählt als bedeutende Fossilagerstätte seit 1995 zum Weltnaturerbe der *UNESCO* [siehe GAllI-Magazin Nr. 61, S. 14 ff.]. Der Grubenbereich kann nur im Rahmen von kostenpflichtigen Führungen während der Saison betreten werden, lediglich eine Aussichtsplattform ist ganzjährig zugänglich.²

Zeit

Das aus südlicheren Breiten per Kontinentaldrift an die heutige geografische Stelle gelangte Areal ist vulkanischen Ursprungs und geht auf ein im

1 Die Ortschaft gehörte von 800 bis 1232 zum Hoheitsgebiet des Klosters Lorsch [siehe GAllI-Magazin Nr. 69, S. 10 ff.].

2 Von Ostern bis Ende Oktober ist auch die Info-Station an der Grube täglich geöffnet; ein größeres Besucher- und Informationszentrum (BIZ) ist derzeit in Bau. Anmeldungen/Informationen: info@grube-messel.de | Tel. 06159 - 717535 | www.grube-messel.de -> [Programme] ->[Preisübersicht]/[Anmeldung]

frühen Tertiär entstandenes Maar zurück;¹ der mehrere hundert Meter tiefe vulkanische Sprengtrichter füllte sich mit Wasser (Maarsee) und auf dem letztendlich verlandeten Kratersee (Troddenmaar) basiert die heutige, maßgeblich durch den Bergbau gestaltete Senke mit einem Durchmesser von rund 800 m.

Auf dem Grund des seinerzeit von einem paratropischen Regenwald umgebenen Sees lagerten sich im Laufe der Zeit sukzessiv Sedimente ab, die verfestigt schließlich eine Mächtigkeit von über 150 m erreichten. Der sich im Messelsee aus Faulschlamm (Sapropel) gebildete bituminöse Tonstein wird Schwarzpelit oder umgangssprachlich Ölschiefer genannt; die Bildung des Messeler Ölschiefers setzte vor etwa 47 Millionen Jahren ein und dauerte vermutlich knapp 1,5 Millionen Jahre an. Die im Sedimentgestein eingebetteten Überreste der Tier- und Pflanzenarten aus dem mittleren Eozän (siehe S. 16 f.) sind sehr gut erhalten, da infolge des Sauerstoffmangels am Seegrund keine Verwesung (sondern nur Fäulnis) stattfinden konnte.

In den 1870er Jahren wurde erstmals der als „Messeler Braunkohle“ bezeichnete Ölschiefer gefördert, dessen direkte Nutzung als Brennstoff jedoch fehlschlug. Aus dieser Zeit sind auch die ersten spektakulären Fossilienfunde der Grube bekannt; die Ende 1875 geborgenen Überreste eines Krokodils gelten gemeinhin als das erste dokumentierte Fossil aus Messel.

¹ Paläomagnetische Messungen belegen eine nördliche Verschiebung um gut 1.200 km von ca. 38° N (heute: 49° 55' N).

Die eigentliche „Grube Messel“ nahm erst den Betrieb auf, als sich das Deutsche Reich schon mitten in der Phase der Hochindustrialisierung befand: der im Jahr 1884 gegründete Bergbaubetrieb *Gewerkschaft Messel* übernahm bis in die Zeit der Weimarer Republik (1919-33) die Ausbeutung der Ölschiefervorkommen. Aus dem im Tagebau geförderten Ölschiefer wurde per Verschwelung Rohöl gewonnen, das vor Ort zu diversen Erdölprodukten weiterverarbeitet wurde (u.a. Paraffin, Teer, Benzin, Diesel).

Im Ersten Weltkrieg (1914-18) war die Grube Messel für die Kriegswirtschaft bedeutend, da sie autark Ölprodukte aus eigenen Rohstoffen erzeugen konnte; in den Nachkriegsjahren kam noch ein Großteil des in Deutschland produzierten Erdöls aus Messel.

Erst im Jahr 1919 wurden die allerersten paläontologischen Untersuchungen der Messeler Grube aufgenommen, die nun nicht mehr auf dem Gebiet des Großherzogtums Hessen, sondern im republikanischen Volksstaat Hessen lag.

In der Weimarer Republik ging die Grube in größeren Unternehmen auf: 1923 wurde die *Gewerkschaft Messel* von der *A. Riebeck'sche Montanwerke AG* übernommen, die wiederum als Teil der *BASF* zwei Jahre später in den Chemiekonzern *I.G. Farbenindustrie AG (IG-Farben)* einging.

In der Zeit des Nationalsozialismus kam es zu weiteren Investitionen in die heimische Ölschieferförderung. Die Industrieanlagen in Messel waren für die „Wehrwirtschaft“ und die deutsche Kriegsökonomie im Zweiten Welt-

krieg (1939-45) relevant; in der Grube Messel wurden, wie in etlichen anderen *IG-Farben*-Betrieben, Zwangsarbeiter eingesetzt. Ende März 1945 zerstörten die Alliierten durch gezielte Bomberangriffe die Werksanlagen der Grube weitgehend.

Das Messeler Werk wurde nach Kriegsende zunächst unter US-amerikanische Verwaltung gestellt. Im Zuge der Aufgliederung des *IG-Farben*-Konzerns entstand im Jahr 1954 mit der *Paraffin- und Mineralölwerk Messel GmbH* wieder ein eigenständiger Betreiber der Grube Messel. Die Konkurrenz des konventionellen Erdöls sowie die ersten Umweltauflagen erlaubten schon bald keine wirtschaftliche Schieferöl-Verwertung mehr, sodass es 1962 mit der Schließung von Schwelerei und Raffinerie zur Stilllegung der Mineralöl- und Paraffinfabrikation kam. Zu dieser Zeit wurde in Messel bereits auf die Herstellung von „Ytong-Steinen“ des neuen Tagebaubetreibers gesetzt. Die Produktion von Porenbeton war schon Anfang der 50er Jahre aufgenommen worden; Mitte der 60er Jahre errichtete die *Ytong Porenbeton AG* ein neues Ytong-Werk.¹

Die Verhandlungen, den (unrentablen) Tagebau in Messel stillzulegen, begannen schon 1967. In dieser Zeit hatte auch das *Hessische Landesmuseum Darmstadt (HLMD)*² mit den ersten systematischen wissenschaftlichen

1 Ytong ist das Kürzel der schwedischen Produkt-/Ortsbezeichnung „*Yxhults ånghärdade gasbetong*“ („gehärteter Gasbeton aus Yxhult“); mittlerweile ist dieser Markenname im Besitz des Baustoffunternehmens *Xella*, zu dem nun auch das Porenbetonwerk in Messel gehört.

2 www.hlmd.de

BEGRIFF

Eozän

Bezeichnung für den erdgeschichtlichen Zeitabschnitt, der vor rund 55,8 Millionen Jahren begann und vor etwa 33,9 Millionen Jahren endete. Das Eozän ist in der Geochronologie als die mittlere Epoche des Paläogens definiert (zwischen Paläozän und Oligozän); das vormals auch „Alttertiär“ titulierte Paläogen (etwa von vor 65,5 bis 23 Mio. Jahren) stellt wiederum die erste Periode der Erdneuzeit (Känozoikum) dar. Das rund 22 Mio. Jahre dauernde Eozän selbst wird in die vier Alter Ypresium, Lutetium, Bartonium und Priabonium untergliedert¹ – oder in unteres/frühes, mittleres und spätes/oberes Eozän.²

Die globale Durchschnittstemperatur lag während des gesamten Eozäns höher als heute; die Epoche startete gar mit einer extremen globalen Klimaerwärmung („Paläozän/Eozän-Temperaturmaximum“), die sich in den folgenden Jahrmillionen wieder mäßigte. Der Nordpol blieb eisfrei und auch die Inlandsvereisung der Antarktis begann erst im folgenden Oligozän vor rund 30 Mio. Jahren.³

In paläogeografischer Hinsicht war der heute „Europa“ genannte Westteil der Eurasischen Platte erst bruchstückhaft vorhanden und glich eher einer Inselwelt: weite Teile des heutigen europäischen Festlands lagen (zeitweise) aufgrund des hohen Meeresspiegels unter Wasser und besonders der südöstliche Teil war noch in der geologischen Bildungsphase; im später „Oberrheingraben“ genannten Senkungsgebiet drang das Ur-Mittelmeer (bzw. die Tethys) bis nach „Mitteleuropa“ vor und die per Kontinentaldrift bewirkte Alpidische Gebirgsbildung (u.a. Alpen, Karpaten, Apenninen, Pyrenäen)

1 In der (gesteinsbezogenen) Chronostratigraphie werden anstatt von Ära/Periode/Epoche/Alter die analogen Termini Ärathem/System/Serie/Stufe verwendet.

2 Der Eozän-Beginn ist durch eine Kohlenstoffisotop-Abweichung („Carbon Isotope Excursion“) definiert, das Eozän-Ende, und damit der Anfang der Folgepoche Oligozän, durch das Aussterben von bestimmten als Leitfossilien dienenden Foraminiferen (gesteinsbildende Einzeller; Nummulitenkalkstein).

3 Paläoklima – Unteres Eozän: www.geologieinfo.de/palaeoklima/klima-unteres-eoz-aen.html | Oberes und mittleres Eozän: www.geologieinfo.de/palaeoklima/klima-oberes-und-mittleres-eozaen.html

hatte ihre stärkste Hebungsphase noch nicht erreicht.¹ Im frühen Eozän verschwand die (angenommene) Landbrücke zwischen Europa und Nordamerika; von Asien blieb Europa während der ganzen Epoche noch durch ein Flachmeer („Turgai-Straße“) getrennt.²

Das eozäne Paläoklima brachte auch nördlichen Breiten eine (sub-)tropische bzw. paratropische Vegetation. Im Eozän entwickelten sich insbesondere die (Ur-)Säugetiere weiter; ihre weltweite Radiation begründete diverse Säugetierordnungen, wobei sich folgend die Nagetiere (Rodentia) am erfolgreichsten verbreiten konnten. Die ältesten Fossilfunde, die – unumstritten – den Primaten (Primates) zugeordnet werden, stammen aus dem frühen Eozän.

In Deutschland sind die bekanntesten Fundstellen von eozänen Fossilien die zum Weltenerbe erklärte Grube Messel (bei Darmstadt), das Eckfelder Maar in der Eifel (Rheinland-Pfalz) und das Geiseltal bei Halle/Saale (Sachsen-Anhalt).



Grabungen begonnen, um Daten über Häufigkeit, Qualität und Fundverteilung der Fossilien in der Grube Messel zu gewinnen.

Im Jahr 1971 wurde der Tagebau endgültig eingestellt und der Plan präsentiert, den Grubenbereich als Zentraldeponie des Rhein-Main-Gebiets zu nutzen. Gegen die geplante Müllkippe in der Fossilienlagerstätte erhob sich nicht nur regionaler Widerstand durch die Gemeinde Messel und eine Bürgerinitiative. Da zunächst der Ausbau zur Deponie genehmigt und vorangetrieben wurde, nahmen in den 70er und 80er Jahren Privatsammler und

1 Paläogeografische Karte von Mitteleuropa (mittleres Eozän): www.senckenberg.de/mes-selaust/131geo_2005/Fmk06_o4.jpg

2 Mutmaßliche Erdoberfläche vor rund 50 Mio. Jahren (mittleres Eozän): www.scotese.com/images/050.jpg | <http://jan.ucc.nau.edu/~rcb7/50moll.jpg> | Und vor rund 35 Mio. Jahren (spätes Eozän): <http://jan.ucc.nau.edu/~rcb7/35moll.jpg>

Forschungsinstitute „Notgrabungen“ vor, um Fossilien doch noch für die Wissenschaft zu sichern. 1986 galt die „Zentraldeponie Grube Messel“ als fertiggestellt, wurde jedoch aufgrund laufender Verfahren nicht in Betrieb genommen.¹

Im Jahr 1991, nach rund zwanzigjährigem (juristischen) Streit – und dem Wechsel der Landesregierung –, kaufte letztendlich das Land Hessen die Grube Messel für 32,6 Millionen DM vom *Zweckverband Abfallverwertung Südhessen (ZAS)*² und stellte sie unter Denkmalschutz. Betreiberin des „Tagebergbaus“ ist seit 1992 die *Senckenbergische Naturforschende Gesellschaft (SNG)*, die eine spezielle Messel-Forschungsabteilung mit eigener Grabungsstation unterhält.³

Ende 1995, knapp fünf Jahre nach dem endgültigen Stopp des Deponieprojektes, ist die Grube Messel von der *UNESCO* in die Liste des Welterbes der Menschheit aufgenommen worden; bislang ist sie die einzige Naturerbestätte in Deutschland.⁴

Bedeutung

Die Grube Messel gilt als eine der ergiebigsten Fossilagerstätten weltweit und herausragender Forschungsgegenstand diverser Geowissenschaften

1 Der Bericht „Messel oder der Müll-Notstand“ aus der Wochenzeitschrift *DIE ZEIT* vom 09.10.1987 dokumentiert den damaligen Stand der politischen und juristischen Auseinandersetzung: www.zeit.de/1987/42/Messel-oder-der-Muell-Notstand

2 www.zas-darmstadt.de

3 www.senckenberg.de/root/index.php?page_id=3219 | Forschungsstation: www.senckenberg.de/root/index.php?page_id=151

4 Von derzeit insgesamt 33 deutschen Welterbestätten.

insbesondere der Paläontologie und der Historischen Geologie. Der einstige Maarvulkan liefert Erkenntnisse zur Erdgeschichte (Tektonik, Stratigraphie/Geochronologie) und zur Bildung von fossilienhaltigen Gesteinen (Sedimentologie, Petrologie), die im Zusammenhang mit der eigentlichen Fossilisation (Taphonomie) steht. Die Messeler Grube zeichnet sich nicht nur aufgrund der schier unerschöpflichen Anzahl verschiedenartiger Funde aus (Konzentrationslagerstätte), sondern besonders durch die Qualität der Fossilien (Konservationslagerstätte). Dank des außergewöhnlich guten Erhaltungszustands sind teilweise sogar noch Weichteile, Magen-/Darminhalte, Haare/Federn sowie die Haut/Epidermis und Strukturfarben erkennbar. Derartige Zusatzinformationen über die eozäne Flora und Fauna ermöglichen es, das Ökosystem des Messelsees weitaus genauer nachzuvollziehen (Paläoökologie).¹

Die Grube Messel gilt als ein wichtiges Zeugnis der Evolution der Wirbeltiere (Vertebrata) – insbesondere der weltweiten Radiation der Säugetiere (Mammalia) – und damit auch der Entwicklungsgeschichte des Menschen. Primaten (Primates) sind für Messel in Gestalt von sogenannten Halbaffen, die man heutzutage als Feuchtnasenasaffen (Strepsirrhini) einordnen würde, nachgewiesen. Die mit echten Greifhänden und Plattnägeln ausgestatteten Baumbewohner ähnelten den heutigen madagassischen Lemuren; die größte der bislang gefundenen drei Arten, *Europolemur kelleri*, erreichte etwa die Größe einer Hauskatze, die beiden anderen, *Europolemur koenigswaldi*

¹ MaarWorldMap – Messel-Maar (Funde/Literatur): <http://maarworldmap.gfz-potsdam.de/index.php?id=1160>

und *Godinotia neglecta*, wurden etwa halb so groß.¹ Diese unter dem Oberbegriff Adapiformes fallenden „europäischen Halbaffen“ waren vermutlich schon am Ende des Eozäns ausgestorben.

Messel ist jedoch vor allem durch die sogenannten „Urpferdchen“ bekannt geworden, von denen mittlerweile über 70 Individuen gefunden wurden, häufig sogar mit vollständigen Skeletten. Die evolutionären Pferdevorläufer sind frühe Unpaarhufer bzw. Unpaarzeher (*Perissodactyla*) und waren relativ klein: die größere der fossilen Arten, *Propalaeotherium hassiacum*, erreichte lediglich die Größe eines Schäferhunds,² das „kleine Urpferd“ *Eurohippus parvulus* war gar nur foxterriergroß,³ ein fast komplett erhaltenes Fossil einer Urpferdchen-Stute gilt als Besonderheit, da ein Fötus erkennbar ist.⁴

Das größte in Messel bislang gefundene Säugetier ist der rund einen Meter lange „Ur-Tapir“ *Hyrachyus minimus*, der heute genauso zur – im Oligozän ausgestorbenen – Familie der *Palaeotheriidae* aus der Gruppe der Pferdeverwandten (*Hippomorpha*) gezählt wird.⁵

1 **Rekonstruktion:** www.senckenberg.de/messelaust/143smf_2005/k2_c_1___Fkm15do4.htm

2 www.senckenberg.de/messelaust/143smf_2005/k1_c___P0009_m5.htm

3 www.hlmd.de/data/p/propar_234_w.jpg | www.grube-messel.de/fotogalerie-bilder/Urpferd-m.jpg | **Rekonstruktionen:** www.senckenberg.de/messelaust/143smf_2005/k1_a_1___Fob20sm4.htm | http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Eurohippus_parvulus.jpg

4 www.senckenberg.de/messelaust/143smf_2005/k1_a___G1034_a5.htm | www.senckenberg.de/messelaust/143smf_2005/k1_a_3___G1034ja5.htm

5 www.senckenberg.de/messelaust/143smf_2005/k1_b_1___F3515_a4.htm | **Rekonstruktion:** http://upload.wikimedia.org/wikipedia/en/e/e5/Hyrachus_minimus.JPG

Schon früher, im oberen Eozän, ist wohl die Säugetiergattung *Leptictidium* ausgestorben, von der in Messel neben *Leptictidium nasutum* noch (vermutlich) zwei weitere Arten gefunden wurden; die Insektenfresser waren mit einer rüsselartigen Nase ausgestattet und erinnern in Körperbau und vermuteter Fortbewegung an ein heutiges Känguru.¹

Das Alttertiär überlebte auch das markante „Messeler Fingertier“ (*Heterohyus nanus*) nicht, das mit ungewöhnlichen Langfingern höchstwahrscheinlich auf Insektenlarven im Holz spezialisiert war² – wie das auf Madagaskar lebende Fingertier (*Daubentonia madagascariensis*).

Eigentümlich ist ferner der wahrscheinlich allererste Säugetierfund aus der Grube Messel: das nach seinen „Säbelzähnen“ getaufte Klettertier *Kopidodon macrognathus* wurde erst spät als ein Vertreter der „Ur-Huftiere“ erkannt; ein komplettes Fossil des vermeintlichen Baumbewohners mit erkennbarem Körperumriss erinnert aufgrund des buschigen Schwanzes an ein Eichhörnchen.³ Eine buschige Schwanzbehaarung zeigt auch das „Scheinraubtier“ *Lesmesodon behnkeae*; das in Messel gefundene Fossil eines Jungtiers gilt bislang als weltweit einziges Exemplar dieser Art.⁴

1 *Leptictidium tobieni*: http://img.geo.de/div/image/53225/01_messel_popup.jpg | *Leptictidium auderiense*: http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/2/2f/Leptictidium_auderiense_skeleton.JPG | **Rekonstruktion**: <http://upload.wikimedia.org/wikipedia/en/7/7a/Leptictidium.jpg>

2 http://img.geo.de/div/image/53225/04_messel_popup.jpg | **Rekonstruktion**: www.senckenberg.de/messelaust/143smf_2005/sl_c_Fkml6_o4.htm

3 www.senckenberg.de/messelaust/143smf_2005/P0725_m3.jpg | www.hlmd.de/data/k/kopi_234_w.jpg | **Rekonstruktion**: http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/3/32/Kopidodon_macrognathus.jpeg

4 **Fossil und Rekonstruktion**: www.senckenberg.de/messelaust/12_141_2005/n1_g____P0300_k4.htm

Eher als „großes Eichhörnchen“ kann *Ailuravus macrurus* bezeichnet werden, die mit einem Meter Länge größte Messeler Nagetierart.¹ Als „Messel-Igel“ werden dagegen die weitaus kleineren Säuger *Macrocranium tupaiondon*² sowie *Macrocranium tenerum* geführt, der ein Stachelkleid besaß;³ zu den Igelverwandten wird obendrein der „Schuppenschwanz“ *Pholidocercus hassiacus* gerechnet.⁴ Der in Messel entdeckte marderartige Säuger *Paroodectes feisti* kann gar als Vorläufer moderner Raubtiere (Carnivora) gesehen werden; der vermutlich gute Kletterer wird der ausgestorbenen Ur-Raubtier-Familie *Miacidae* zugerechnet.⁵

Der herausragende Fund ist ein mutmaßlicher Ameisenbär, der den wissenschaftlichen Namen *Eurotamandua joresi* bekam.⁶ Das einzige in Messel gefundene, jedoch komplette Exemplar gilt bislang als alleiniger fossiler Nachweis eines Ameisenbären außerhalb Südamerikas und darüber hinaus als ihr ältester Beleg überhaupt! Es wird aber gemutmaßt, dass man es bei diesem Fossil eher mit einem der allerersten Schuppentiere (*Pholidota*) zu tun hat, deren älteste – unzweifelhafte – Vertreter *Eomanis krebsi* und *Eomanis waldi* (auch) aus der Grube Messel stammen. Der vermeintliche

1 http://img.geo.de/div/image/53225/02_messel_popup.jpg

2 www.senckenberg.de/messelaust/143smf_2005/F2691_03.jpg | **Rekonstruktion:** www.senckenberg.de/messelaust/143smf_2005/k2_b_1___Fkm18_o4.htm

3 **Rekonstruktion:** www.senckenberg.de/messelaust/143smf_2005/k2_b_2___Fkm17_o4.htm

4 **Rekonstruktion:** http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/e/e6/Pholidocercus_hassiacus.JPG

5 **Rekonstruktion:** <http://upload.wikimedia.org/wikipedia/en/1/13/Miacis.jpg>

6 www.hlmd.de/data/e/eurotamandua_234_w.jpg | http://img.geo.de/div/image/53225/06_messel_popup.jpg | **Rekonstruktion:** http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/9/93/Eurotamandua_joresi,_build.jpg

„europäische Ameisenbär“ wäre demnach wohl lediglich ein erwachsener *Eomanis krebsi*.

Bedeutend ist ferner der fossile Nachweis früher Fledertiere (Chiroptera), den einzigen zum aktiven Flug fähigen Säugern; die in Messel entdeckten Fledermäuse (Microchiroptera), die teils schon die Echoortung beherrschten, konnten mehreren Arten mit adäquaten Jagdnischen zugeordnet werden.¹

Neben den „neuen“ Säugetierordnungen waren im und am Messelsee mit den Reptilien (Reptilia) und den Vögeln (Aves) weitaus urtümlichere Landwirbeltiere (Tetrapoda) vertreten: Mehrere Arten von Schildkröten (Testudinata), deren Fossilien gelegentlich noch nicht abgelegte Eier erkennen lassen; von den gefundenen fossilen Schlangen² wurde die Würgenschlange *Palaeopython fischeri* prominent (benannt).³ Weitere auffällige Schuppenkriechtiere (Squamata) sind der Waran *Saniwa feisti* und die „Großkopfechse“ *Ornatocephalus metzleri*.⁴ Ferner konnten verschiedene Krokodilarten, mit einer Länge von bis zu 4 m, für die Uferzone des Messelsees nachgewiesen werden.⁵

1 www.senckenberg.de/messelaust/12_141_2005/_12chiro_2005.htm

2 www.senckenberg.de/messelaust/08serpe_2005/_08serpe_2005.htm

3 www.senckenberg.de/messelaust/08serpe_2005/h0_d_____S1P05_F1607_m3.htm

4 www.senckenberg.de/messelaust/143smf_2005/g1_b_____F3516tk7.htm | www.senckenberg.de/messelaust/143smf_2005/g1_c_____F3516tk6.htm | **Rekonstruktion:** www.senckenberg.de/messelaust/143smf_2005/g1_d_____Fgm00tn4.htm

5 www.senckenberg.de/messelaust/143smf_2005/g1_a_____Pp01_o3.htm | http://img.geo.de/div/image/53225/12_messel_popup.jpg

Die Ordnung der Krokodile (Crocodilia) bildet – gemeinsam mit den Vögeln – die Gruppe der rezenten Archosauria.¹ Die gefiederten „Saurier-Nachfahren“ sind ebenfalls in Messel zahl- und artenreich vertreten,² mit einigen flugunfähigen Exemplaren: Die sogenannte Messel-Ralle (*Meselornis cristata*),³ der vermeintliche „Ur-Strauß“ *Palaeotis weigelti*, der womöglich ein „Ur-Nandu“ ist,⁴ und der bis zu zwei Meter große, mutmaßlich fleischfressende *Gastornis*, vom dem bislang nur ein einziger Messel-Fund existiert, ein 29 cm langer Oberschenkelknochen.⁵

Die stammesgeschichtlich älteste Klasse der Landwirbeltiere, die Lurche (Amphibia), sind über Salamander- und Froschfossilien vertreten; die häufigsten in Messel gefundenen Fossilien stammen von den sogenannten Fischen (Pisces), aus denen einst auch die Amphibien evolutionär hervorgegangen sind.

Überdies gilt die Grube Messel als bedeutender Fundort wirbelloser Tiere (Invertebrata), insbesondere aufgrund der vielfältigen Fossilien von Insek-

1 Zu denen ferner die sogenannten Dinosaurier und die Flugsaurier (Pterosauria) gezählt werden, die vor rund 65 Millionen Jahren (am Ende des Mesozoikums/Beginn der Periode Paläogen, „Kreide-Tertiär-Grenze“) ausgestorben sind.

2 www.senckenberg.de/messelaust/09aves__2005/_09aves__2005.htm

3 www.grube-messel.de/messel-d/messellinks4.php?hpttext_Id=54&manuelKenn=5&menue2Kenn=56

4 www.senckenberg.de/messelaust/09aves__2005/i0_d____F1578mm4.htm

5 www.senckenberg.de/messelaust/143smf_2005/i1_a____Pta0_o3.htm | **Rekonstruktion:** www.senckenberg.de/messelaust/143smf_2005/i1_a_1____Fim01do4.htm | **Skelett:** <http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/5/53/Gastornis.jpg>

ten (Insecta): Neben Heuschrecken¹ wurden vor allem fossile Käfer (Coleoptera) entdeckt, teils mit noch vorhandenen Strukturfarben, wie etwa eozäne Prachtkäfer, Schröter und Blattkäfer.² Zu den auffälligsten Insektenfossilien zählt die geflügelte „Riesenameise“ *Formicium giganteum*; der ausgestorbenen Gattung *Formicium* gehörten die größten jemals nachgewiesenen Ameisen an.

Bislang einzigartig ist ein fossiles Wandelndes Blatt (*Eophyllum meselensis*);³ das zu den Gespenstschrecken (Phasmatodea) gehörende Exemplar weist Ähnlichkeit mit fossilen Laubblättern derselben Fundstelle auf und gilt momentan weltweit als frühester Nachweis dieser Art von Mimese.

Obzwar naturgemäß die Funde der Paläozoologie die größere (öffentliche) Aufmerksamkeit genießen, ist die Grube Messel gleichfalls für die Paläobotanik eine außergewöhnliche und artenreiche Fundstätte: Pflanzenteile, Früchte, Samen und Sporen (u.a. von Farnen, Palmen-, Seerosen-, Weinreben-, Lorbeer-, Maulbeer- und Teestrauchgewächsen) konnten sich unter dem schnellen Luftabschluss im Faulschlamm sehr gut erhalten;⁴ die

1 www.grube-messel.de/messel-d/messellinks4.php?hpttext_Id=51&menue1Kenn=5&menue2Kenn=56

2 http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/0/0d/Prachtk%C3%A4fer_aus_der_Grube_Messel.JPG | www.paleontology.uni-bonn.de/images/kaefer02.jpg | www.grube-messel.de/messel-d/messellinks4.php?hpttext_Id=50&menue1Kenn=5&menue2Kenn=56

3 www.animalpicturesarchive.com/Arch06/1167192822.jpg

4 www.grube-messel.de/messel-d/messellinks4.php?hpttext_Id=47&menue1Kenn=5&menue2Kenn=56 | www.grube-messel.de/messel-d/messellinks4.php?hpttext_Id=45&menue1Kenn=5&menue2Kenn=56 | www.grube-messel.de/messel-d/messellinks4.php?hpttext_Id=46&menue1Kenn=5&menue2Kenn=56

Fossilien geben Aufschluss über die eozäne Vegetation am Messelsee und die Pflanzenentwicklung in der erdgeschichtlichen Neuzeit (Känophytikum). Zu den in Messel gefundenen Pflanzenfossilien zählt aussagekräftiger Blütenstaub; die Pollenanalyse (Palynologie) kann wichtige Informationen für die Rekonstruktion des Paläoklimas und damit für die allgemeine Klimaforschung liefern.

Messel-Ausstellungen mit Original-Fundstücken sind im *Naturmuseum Senckenberg*¹ in Frankfurt/Main, im *Hessischen Landesmuseum Darmstadt*² und im *Fossilien- und Heimatmuseum Messel*³ zu sehen.

cboth ●

Bitte korrigieren Sie uns – wenn nötig!

Wenn Sie Fehler in einem Beitrag oder bei der Beantwortung der Allgemeinbildungsfragen (siehe S. 54 ff.) entdecken, so sagen Sie uns bitte Bescheid. Falsche Sachverhalte werden wir dann in einer folgenden Ausgabe richtigstellen:

feedback@galli-institut.de

1 www.senckenberg.de/root/index.php?page_id=2603 | www.senckenberg.de/messelaust/143smf_2005/_AusstellungME2005.htm

2 www.hlmd.de/w3.php?nodeId=458

3 www.messelmuseum.de/index_museum.html

ALLGEMEINBILDUNGSFRAGEN

»Alles wissen ist besser als gar nichts wissen – beides ist jedoch gleich unmöglich.«

cboth



- 1) Welche Parteien bilden die Regierungskoalition des Freistaats Bayern?
- 2) Name und Partei des bayerischen Ministerpräsidenten?
- 3) Welches Amt auf Bundesebene hatte der jetzige Ministerpräsident von Bayern zuvor inne?
- 4) Und wer hat dieses Amt auf Bundesebene vom jetzigen bayrischen Ministerpräsidenten übernommen?
- 5) Wer ist Vorsitzender der *Christlich-Sozialen Union in Bayern e.V.*?

ALLGEMEINBILDUNGSFRAGEN

- 6) Wie hoch ist im deutschen Einkommensteuerrecht momentan der jährliche Grundfreibetrag für Ledige („steuerrechtliches Existenzminimum“)?

- 7) Wie hoch ist der sogenannte Eingangssteuersatz?

- 8) Ab welcher Summe des „zu versteuernden Einkommens“ (zvE) setzt dieser Steuersatz ein?

- 9) Und wie hoch ist der sogenannte Spitzensteuersatz?

- 10) Ab welcher Summe des „zu versteuernden Einkommens“ (zvE) setzt der Spitzensteuersatz ein?

- 11) In welcher deutschen Rechtsquelle sind diese Steuersätze festgelegt?

ALLGEMEINBILDUNGSFRAGEN

- 12) Wie lautet der korrekte Terminus für diese gemeinhin verkürzt als „Steuersatz“ titulierten Prozentwerte?

- 13) Welches Land hat im ersten Halbjahr 2009 die *EU*-Ratspräsidentschaft inne?

- 14) Wie lautet die Hauptstadt dieses Landes?

- 15) Wie lautet die Währung dieses *EU*-Mitgliedslandes?

- 16) Wie viele Einwohner hat dieses *EU*-Mitgliedsland? (Schätzung)

- 17) Datum des Französischen Nationalfeiertags („Fête nationale française“)?

- 18) Auf welches historische Ereignis geht der Französische Nationalfeiertag zurück?

ALLGEMEINBILDUNGSFRAGEN

- 19) Wofür stehen die Abkürzungen *EGKS*, *EWG* und *EAG*?

- 20) Von welchen Nationen und wann wurden diese europäischen Gemeinschaften gegründet?

- 21) Wann wurden diese Vertragswerke bzw. supranationalen Organisationen offiziell als *Europäische Gemeinschaft(en)* bezeichnet und *EG* abgekürzt?

- 22) Welche deutschen Bundesländer teilen sich den Harz?

- 23) Wie heißt die höchste Erhebung des Harzes?

- 24) In welchem Bundesland liegt der höchste Harzberg?

- 25) Welche deutschen Bundesländer teilen sich den Schwarzwald?

ALLGEMEINBILDUNGSFRAGEN

- 26) Wie heißt die höchste Erhebung des Schwarzwaldes?
- 27) Welche Länder teilen sich den Böhmerwald?
- 28) Wie heißt die höchste Erhebung des Böhmerwalds?
- 29) Welche Länder teilen sich das (mitteleuropäische) Erzgebirge?
- 30) Wie heißt die höchste Erhebung des Erzgebirges?
- 31) Und wie heißt die höchste Erhebung des Erzgebirges, die auf deutschem Staatsgebiet liegt?
- 32) Wie heißen die beiden Zeitabschnitte, die der Steinzeit nach dem gängigen Dreiperiodensystem folgen?

ALLGEMEINBILDUNGSFRAGEN

- 33) Wie wird die Phase der Menschheitsgeschichte genannt, die der Urgeschichte bzw. Vorgeschichte folgt?
- 34) Wie lange benötigt (bei mittlerer Entfernung) das Licht vom Mond bis zur Erde?
- 35) Wie lange benötigt (durchschnittlich) das Licht von der Sonne zur Erde?
- 36) Wie lange benötigt (durchschnittlich) das Licht vom Planeten Neptun bis zur Erde?
- 37) Wie lange benötigt das Licht vom Nachbarstern Proxima Centauri bis zur Erde?
- 38) Wie lange benötigt das Licht von der Nachbargalaxie Andromedanebel bis zur Erde?

ALLGEMEINBILDUNGSFRAGEN

- 39) Sind Milben (Acari) Insekten (Insecta)?
- 40) Sind Zecken (Ixodida) Insekten (Insecta)?
- 41) Was wird mit einem Tachometer bestimmt?
- 42) Was misst ein Hodometer?
- 43) Was bestimmt ein Pedometer?
- 44) Was misst ein Manometer?
- 45) Was misst ein Barometer?
- 46) Welche Namen tragen die beiden jüngst als Zwergplaneten unseres Sonnensystems anerkannten astronomischen Objekte?

ALLGEMEINBILDUNGSFRAGEN

- 47) Wie viele offizielle Zwergplaneten weist unser Sonnensystem damit inzwischen auf?
- 48) Wie heißen die anderen Zwergplaneten?
- 49) Wie viele Strophen weist „Das Lied der Deutschen“ (1841) auf?
- 50) Welche dieser Strophen beginnt und endet mit *„Deutsche Frauen, deutsche Treue, deutscher Wein und deutscher Sang“*?
- 51) Welcher Deutsche verfasste die Frühlingslieder „Kuckuck, Kuckuck, ruft's aus dem Wald“, „Alle Vögel sind schon da“ und „Winter ade, scheiden tut weh“?
- 52) Unter welchem Künstlernamen trat der französische Dramatiker, Theaterleiter und Schauspieler *Jean-Baptiste Poquelin* (1622-1673) auf?

ALLGEMEINBILDUNGSFRAGEN

- 53) Welches war das tatsächlich allerletzte Bühnenwerk dieses französischen Komödiendichters?
- 54) Was unterscheidet in Hinblick auf den künstlerischen Schaffensprozess grundsätzlich die Plastik von der Skulptur?
- 55) Unter welchem Gattungsbegriff der Bildenden Kunst werden Plastik und Skulptur geführt?
- 56) Wie wird eine freistehende Skulptur oder Plastik genannt, die eine bestimmte Einzelfigur (oft repräsentativ) darstellt?
- 57) Wie wird die kleine Ausprägung einer solchen Darstellung einzelner Personen oder Tiere genannt?
- 58) Wie nennt man eine Plastik oder Skulptur, die den oberen Teil eines Menschen bis zur Schulter oder Brust darstellt?

- 59) Was bezeichnet man als Glyptothek?
- 60) Und was wird in einem Lapidarium ausgestellt?
- 61) Wer ist Autor des populärwissenschaftlichen Buches „Gödel, Escher, Bach – ein Endloses Geflochtenes Band“ (1979, <dt.> 1985)?
- 62) Welche drei Persönlichkeiten sind in diesem Buchtitel angesprochen?
- 63) Wie heißen die beiden fiktiven Figuren in „Gödel, Escher, Bach“, die per Dialog in jedes Kapitel einführen?
- 64) Welcher griechische Philosoph ließ mutmaßlich diese beiden ungleichen Figuren erstmals in einem Wettlauf gegeneinander antreten, um ein Paradoxon zu veranschaulichen?
- 65) Wie lautet die Top-Level-Domain (ccTLD) der Tschechischen Republik?

ALLGEMEINBILDUNGSFRAGEN

- 66) Wie lautet das Kfz-Nationalitätszeichen der Tschechischen Republik?
- 67) Was versteht man im allgemeinen Sprachgebrauch unter einer Diskrepanz?
- 68) Was versteht man im Allgemeinen unter einer Dissonanz?
- 69) Und was versteht man allgemein unter einem Dissens?
- 70) Gegensatz von Dissens?
- 71) In welcher speziellen Mythologie trägt der Fruchtbarkeitsgott und Schöpfer der Menschheit den Namen Makemake (auch: Make Make)?
- 72) Und zu welcher polynesischen Mythologie gehört die Fruchtbarkeits- und Muttergöttin Haumea?

ALLGEMEINBILDUNGSFRAGEN

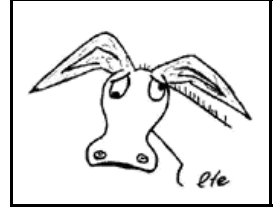
- 73) Welcher lateinische Zusatz wird c.t. abgekürzt?
- 74) Und welcher Ausdruck verbirgt sich hinter der Abkürzung s.t.?
- 75) Wann beginnen Veranstaltungen, die mit den „akademischen Zeitan-
gaben“ c.t. bzw. s.t. versehen sind?
- 76) Was ist ein Laptop?
- 77) Was ist ein Notebook?
- 78) Was ist ein Subnotebook?
- 79) Was ist ein Desknote?
- 80) Was ist ein Netbook?



Redewendungen

Oft verwendet, Ursprung unbekannt?!

von Anton Zacharias



FOLGE 72: Quickie mit der Mieze

Sie wissen ja, was das heißt: Kein Vorspiel, kein Nachspiel – und die eigentümliche Arbeit wird auch fix erledigt, ohne lange Erklärungen! **Das geht (ja) wie's Katzenficken**, könnte ich dann befriedigt schon nach wenigen Zeilen sagen, oder, wenn ich nicht vulgär wäre: **Das geht (so schnell) wie das Katzenmachen.**

Schade, dabei kommen Katzen (Felidae), zumeist in Form einer zweideutig *Muschi* genannten Hauskatze (*Felis silvestris f. catus*), noch in unzähligen weiteren Redewendungen und Geschichten vor – aber ich muss ja zügig fertig werden, muss es Ihnen ganz schnell besorgen, selbst auf die Gefahr hin, dass Sie intellektuell unbefriedigt zurückbleiben! Ich kann gerade noch enthüllen, dass „ficken“ die in Ghettos und Medien gängige Bezeichnung für die Ausführung des als Beischlaf oder Beiwohnung (juristisch) umschriebenen Geschlechtsaktes ist, der in Fachkreisen Koitus, Coitus oder Kohabitation genannt wird – zumindest beim *Homo sapiens*. Wenn eine andere Spezies mit von der Partie ist, etwa eine läufige Mieze oder eine raunzige Wildkatze, dann spricht man von Begattung, Decken, Besamung, Kopulation, Natursprung oder Paarung.

Prinzipiell läuft der Genitalverkehr bei allen Säugetieren gleich ab, der Kater soll aber besonders effizient zu Werke gehen; sein spezieller Katzenfick¹ soll im Tierreich der Quickie schlechthin sein (selbst wenn manch Homo-sapiens-Weibchen dieses Tempo bekannt vorkommen sollte): Er schnappt sich die rollige Miezekatzte einfach von hinten, fickt sie kurz aber heftig durch – und verschwindet wie ein geölter Blitz [siehe GAllI-Magazin Nr. 63, S. 45]. Und dann ist die Nächste dran ...

So stellt sich Otto Normalverbraucher [siehe GAllI-Magazin Nr. 73, S. 41 f.] das Paradies vor: Eine Eva nach der anderen beglücken – ohne dafür bezahlen zu müssen! Nicht nur aus Katersicht hat es Vorteile, wenn männliche und weibliche Tiere lediglich zur Paarung zusammenkommen und sich anschließend wieder – schnell – trennen! Für das Gemachte, also kleine Kätzchen (die man umständlich ertränken müsste) bzw. kleine Kinderchen (für die Mann Alimente zahlen müsste), sollten alle männlichen Säugetiere nicht mehr zur Verantwortung gezogen werden (können)!

Um dennoch zivilisiert zu bleiben, kann einfach auf die kultivierte Umschreibung der schleunigen Katzenkopulation – ohne Brut-Andeutung – umgestiegen werden: „**So schnell wie es die Katzen machen**“ bzw. „**wie’s Katzen machen**“ bevorzugen Personen, die aus hygienischen Gründen zumindest das dreckige F...-Wort nicht in den Mund nehmen wollen (oder die, die etwas falsch aufgeschnappt haben).

¹ Im Internet kann man sich wirklich alles angucken: http://de.wikipedia.org/wiki/Da:tei:Domestic_cats_breeding.ogg

Die vom Fortpflanzungserfolg erfolgreich bereinigten Versionen der Redewendung beinhalten bereits die moderne, vielerorts erst im 20. Jh. (und mancherorts noch gar nicht) vertretene Ansicht, dass sich menschliche Sexualität von der arterhaltenden Fortpflanzung zu emanzipieren habe. Seit dieser Erleuchtung wurde auch sprachlich das folgenreiche Machen bzw. Tun durch das häufige und kinderleichte „es machen“ bzw. „es tun“ verdrängt.

Die ursprüngliche Katzenzucht-Wendung ist seit dem 19. Jh. gebräuchlich und scheint im Zuge der Industriellen Revolution ebenso in deutsche Werkhallen eingezogen zu sein. Die Versionen ohne Erwähnung etwaiger Folgeschäden kamen wohl erst in der Spaßgesellschaft dazu, als man keine Angst mehr vor der Kirche hatte und mannigfache Verhütungsmethoden und -mittel zur Verfügung standen, die sogar ein einfacher Arbeiter beherrschte. Der rechte Proletarier und Arbeiterdichter *Heinrich Lersch* (1889-1936) traute sich zumindest noch nicht an den derberen Spruch heran, der wie für die schmutzige Männergesellschaft gemacht scheint; in „*Hammerschläge. Ein Roman von Menschen und Maschinen*“ (1930)¹ gab der vulgäre Kesselschmied im Kapitel „*Preßluft*“ noch wohlwollend die Zeugungsfassung wieder und deutete dabei sogar eine potenzielle Wurfgröße an: „*»Das geht wies Katzenmachen!« rief der Monteur und sah mich grinsend an: »Sieben auf einen Schlag!«*“

¹ <http://gutenberg.spiegel.de/lersch/hammer/hammer.xml>

Das wäre wirklich ein harter Schlag, der an einen Streich erinnert. Zum Glück geht es jedoch spätestens seit Mitte des letzten Jahrhunderts in der Zivilisation beim Geschlechtsverkehr nicht mehr primär um Fortpflanzung – wie es Evolution und Kirche immer noch gerne hätten. Somit hat immerhin der Mensch zuletzt doch noch etwas aus der populärwissenschaftlichen Naturbeobachtung gelernt und einen attraktiven Sinnspruch für die Schnelligkeit daraus gemacht: Als Redewendung bedeutet der kurze und schmerzvolle Katzensex, dass etwas im positiven Sinne unglaublich flott geht, dass sich etwas schnell und ohne große Mühe durchführen lässt, dass etwas (unerwartet) schnell klappt, funktioniert oder erledigt wurde. Die Wendung steht somit auch für dieses überraschend schnelle Ende.

n.t. 

Der alltägliche Wahnsinn!!!

Die Riester-Rente ist Riesters (Sofortzusatz-)Rente



Neben der auf diese Weise subventionierten Finanzindustrie profitiert nur eine Person ganz sicher und umgehend von der sogenannten Riester-Rente: Der 65-jährige Ex-Sozialminister *Walter Riester (SPD)* forcierte mit der

privaten Altersvorsorge sogleich seine eigene private Altersversorgung. Ungeniert erläutert der Ex-Gewerkschaftsfunktionär vor der begeisterten Branche gegen horrendes Honorar, wie es einem einfachen Fliesenleger gelang, die Steuern und das Ersparte der Bürger zuallererst auf Provisionsbasis in die Taschen der Banken und Versicherungen umzuleiten. Und das hätte der riesternde bzw. geriesterte Bürger gar nicht erfahren, wenn er den Bundesminister a.D. nicht obendrein (immer noch) als Bundestagsabgeordneten bezahlen müsste; gewisse „Nebentätigkeiten“ kann der einzige wahrhaftige „Riester-Rentner“ daher zumindest nicht unterschlagen:¹ Die ellenlange Liste der „Entgeltlichen Tätigkeiten neben dem Mandat“ weist momentan fünf Vortragsgagen aus, die zwischen 1.000 und 3.500 Euro lagen, für 14 Darbietungen hat *Riester* immerhin bis 7.000 Euro einsacken können und 50 Finanzdienstleister waren anscheinend so dankbar, dass ihnen ein *Riester*-Vortrag über 7.000 Euro wert war!

QUELLEN: *Deutscher Bundestag* (Internet): Abgeordnete 16. Wahlperiode – Walter Riester, SPD
<http://www.bundestag.de/mdb/bio/R/riestwa0.html>

Hinweise zur Veröffentlichung der Angaben gemäß Verhaltensregeln im Amtlichen Handbuch und auf den Internetseiten des Deutschen Bundestages:

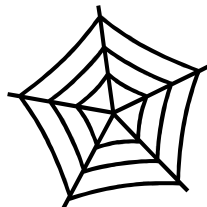
<http://www.bundestag.de/mdb/nebentaetigkeit/hinweise.html>

anza ●

¹ Es sind nur Tätigkeiten anzugeben, die im Monat mit Einkünften von mehr als 1.000 Euro oder im Jahr mit Einkünften von mehr als 10.000 Euro verbunden sind; ferner wird die Höhe der Einkünfte lediglich in drei Stufen angegeben: Stufe 1 = Einkünfte einer Größenordnung von 1.000 bis 3.500 EUR, Stufe 2 = Einkünfte bis 7.000 EUR, Stufe 3 = Einkünfte über 7.000 EUR.

Internet-Lexikon

Begriffe, die für Otto Normaluser wirklich relevant sind!



O wie ...

Open Source (OS)

„Offene Quelle“/„quelloffen“. Programmierbewegung, die den Quelltext offenlegt, damit Software durch die Beteiligung vieler Programmierer (unentgeltlich) weiterentwickelt und verbessert werden kann. OS-Software (OSS) darf beliebig kopiert, verbreitet und genutzt werden und ist i.d.R. kostenlos erhältlich (daher auch häufig Synonym für Freie Software); die Änderung, Veröffentlichung und Weiterentwicklung erfolgt unter bestimmten OS-Lizenzen (z.B. GNU GPL). Bekannte OSS ist das Betriebssystem Linux, das Büropaket OpenOffice.org, das Grafikprogramm GIMP und die unter Mozilla erscheinenden Programme.

Opera

Empfehlenswerter Browser des norwegischen Unternehmens *Opera Software ASA*, der auch ein E-Mail-Programm enthält und als Free-ware für diverse Betriebssysteme verfügbar ist.

[<http://de.opera.com>]



Koalitionsvertrag

zwischen CDU, CSU und SPD

(11.11.2005)



III. Aufbau Ost voran bringen

...

5. Ausbildung und Politik für die Jugend

Ausbildung und Arbeit bedeutet insbesondere für Jugendliche gesellschaftliche Teilhabe. Nicht nur in sozialer Hinsicht, sondern auch aus ökonomischen Gründen müssen weitere Initiativen ergriffen werden, um ostdeutsche Jugendliche in Arbeit oder Ausbildung zu bringen:

- Bei der Umsetzung der Arbeitsmarktreformen sollen Jugendliche als eigenständige Zielgruppe berücksichtigt werden.
- Bei der weiteren Umsetzung der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe müssen die Leistungen der Jugendhilfe mit der Arbeitsmarktpolitik besser verzahnt werden.
- Der Ausbildungspakt mit der Wirtschaft wird umgesetzt.

Das Bund-Länder-Ausbildungsplatzprogramm für Ostdeutschland ist als Teil des Ausbildungspaktes weiterhin unverzichtbar.

6. Demographischer Wandel / Gesundheit / Ländlicher Raum

6.1 Demografischer Wandel und Zivilgesellschaft

Die Bundesregierung wird die Regionen in Ostdeutschland dabei unterstützen, den demografischen Wandel aktiv zu gestalten. Das Spektrum reicht von der Förderung junger Menschen und Familien bis hin zu innovativen Anpassungsstrategien in der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Die Bundesregierung fördert dazu Modellprojekte in den neuen Ländern, um dem Wegzug von jungen Menschen entgegenzuwirken und die Rückkehr in ihre Heimatregionen zu unterstützen. Ein Katalog von geeigneten Maßnahmen soll aus diesen Modellvorhaben entwickelt werden.

Die Bundesregierung setzt auf soziale Standortfaktoren, um junge Menschen in den Regionen zu halten. Ein Schwerpunkt wird die Förderung der Bildung sein, beginnend mit den Kindern im vorschulischen Bereich. Die in Ostdeutschland erarbeiteten Lösungen werden Modellcharakter für ein modernes und familienfreundliches Deutschland haben.

Die Bundesregierung wird begonnene Initiativen für Toleranz und Zivilcourage fortführen und weiter entwickeln.

6.2 Sicherung der Gesundheitsversorgung

Wegen des rasant fortschreitenden demographischen Wandels in den neuen Ländern kommt es auch insbesondere in den ländlichen Räumen bei der medizinischen Versorgung zu Versorgungsproblemen. Dies erfordert, dass auf diese Situation reagiert wird:

- Der weitere Ausbau der Integrierten Versorgung und medizinischen Versorgungszentren ist zu fördern.
- Geeignete Maßnahmen zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung werden ergriffen.

Der gesamtdeutsche Risikostrukturausgleich der gesetzlichen Krankenkassen zwischen den alten und den neuen Ländern ist zu sichern und weiter zu entwickeln.

6.3 Ländliche Räume in den neuen Ländern

Die Potenziale der ländlichen Regionen in Ostdeutschland müssen gestärkt werden. Die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe ist zu erhalten bzw. weiter auszubauen. Dazu wird die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) auf bisherigem Niveau und mit dem Ziel fortgeführt, die Förderung der Wirtschaft und der Infrastruktur im ländlichen Raum flexibler auszugestalten. Die integrierte ländliche Entwicklung wird auch im Rahmen der GAK weiter gestärkt.

Erhebliche Potentiale für die Entwicklung der ländlichen Räume in den neuen Ländern lie-

gen in der noch umfassenderen energetischen und stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe. Das deutsche Biomasse-Forschungszentrum wird in Ostdeutschland eingerichtet.

7. Kulturförderung

Die Kulturförderung des Bundes in den neuen Ländern wird fortgesetzt.

8. Infrastrukturausbau – Stadtumbau Ost, VDE und BBI

Die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE) wollen wir schnellstmöglich abschließen und die noch bestehende teilungsbedingte Infrastrukturlücke durch überproportionale Investitionen in den neuen Ländern schließen. Der Flughafen Berlin-Brandenburg International (BBI) und die Anbindung des Flughafens an das Schienen- und Straßennetz ist ein Projekt von bundespolitischer Bedeutung.

Wir werden die Realisierung der Verkehrsprojekte des transeuropäischen Verkehrsnetzes vorantreiben und uns dabei insbesondere für Vorhaben einsetzen, die infolge der EU-Osterweiterung prioritär zu verfolgen sind.

Um den Städten und der Wohnungs- und Versorgungswirtschaft der neuen Länder bei der Verminderung des Wohnungsleerstandes und der Anpassung der technischen und sozialen Infrastruktur zu helfen, werden wir das Förderprogramm „Stadtumbau Ost“ auf höherem Niveau durch Zusammenlegung bisheriger Programme über 2009 hinaus fortsetzen.

9. Förderung Sport

Die Koalitionsparteien führen das Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“ für den Sportstättenbau in Ostdeutschland fort.

10. Ansiedlung neuer Bundeseinrichtungen

Neue Bundeseinrichtungen sollen in den neuen Ländern angesiedelt werden. Die Beschlüsse der unabhängigen Föderalismuskommission gelten fort. Der Beauftragte der

Bundesregierung für die neuen Länder ist frühzeitig in die Standortentscheidung einzubeziehen.

11. Unterstützung für Opfer der SED-Diktatur

Wir wollen die Situation der Opfer der SED-Diktatur mit geeigneten Maßnahmen verbessern. In Frage kommen hierfür u. a. die Aufstockung der Mittel für die Häftlingshilfestiftung, die Einführung einer Opferpension oder die Einrichtung eines effektiven Verfahrens zur Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden. Die Stiftung „Aufarbeitung der SED-Diktatur“ und der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des ehemaligen MfS der DDR werden durch die Schaffung eines Gesamtkonzeptes unterstützt.

12. Begrenzung der Lasten aus den Sonder- und Zusatzrenten der ehemaligen DDR

Die Bundesregierung wird Möglichkeiten suchen, die Belastungen der neuen Länder aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen (AAÜG) zu begrenzen.

13. Planungsbeschleunigung und Entbürokratisierung

Rahmenbedingungen für Investitionen sollen in Ostdeutschland konkret verbessert werden. Die aus dem Bundeswettbewerb „Innovationsregionen“ hervorgehenden Vorschläge ostdeutscher Regionen zur Verfahrensvereinfachung sollen daher zügig in Bundesrecht umgesetzt werden. Der Bundesgesetzgeber wird den neuen Ländern die Möglichkeit geben, für eine gewisse Zeit Bundesrecht selbst ausgestalten zu dürfen, um bestehenden Strukturproblemen besser gerecht werden zu können. Strukturschwache Länder, wozu insbesondere die ostdeutschen Länder zählen, sollen dazu für eine befristete Zeit die Möglichkeit zu Abweichungen von bundesgesetzlichen Regelungen erhalten. Um keine Regelungslücke im Hinblick auf das bestehende Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsrecht entstehen zu lassen, soll das gegenwärtige Gesetz bis zum Inkrafttreten eines Nachfolgegesetzes verlängert werden.

Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass das EU-Recht die wirtschaftliche Entwicklung in den prioritären Fördergebieten nicht unverhältnismäßig behindert.

IV. Soziale Sicherheit verlässlich und gerecht gestalten

1. Rente

Die gesetzliche Rentenversicherung ist und bleibt auch in Zukunft die wichtigste Säule der Altersversorgung. Zur Sicherung des Lebensstandards im Alter ist eine Ergänzung durch betriebliche und private Altersvorsorge unerlässlich.

Die steigende Lebenserwartung und der damit verbundene demografische Wandel sind große Herausforderungen für unser Alterssicherungssystem. Die aktuelle Beschäftigungssituation auf dem Arbeitsmarkt führt zu erheblichen Beitragsausfällen in den sozialen Sicherungssystemen. Mit den bereits beschlossenen Rentenreformen sind für die nachhaltige Finanzierbarkeit der gesetzlichen Rente die grundsätzlichen Antworten gegeben worden. Die mit dem längeren Rentenbezug verbundenen Mehrausgaben in der Rentenversicherung gilt es, in einem ausgewogenen Verhältnis von Jung und Alt, von den Rentnern und Rentnerinnen sowie von Beitrags- und Steuerzahlern und -zahlerinnen gemeinsam zu tragen. Diese Orientierung wird bei den notwendigen rentenpolitischen Entscheidungen ergänzt durch die Prinzipien der Demografiebeständigkeit, der Generationengerechtigkeit und der Chancen der Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt.

Entscheidend für die nachhaltige Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung ist der Abbau der Arbeitslosigkeit und der Aufbau neuer sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Es gilt daher, Beitragssatzstabilität sowie den gesetzlich festgelegten Rahmen für die Entwicklung der Beitragssätze, des gesetzlich vorgegebenen Rentenniveaus sowie des gesetzlichen Sicherungsniveaues einzuhalten. Aber es darf keine Rentenkürzungen geben.

Die aktuelle schwache Lohn- und Gehaltsentwicklung führt dazu, dass die in der Rentenanpassungsformel enthaltenen Dämpfungsfaktoren zur Erreichung dieser Ziele nicht vollständig wirken können. Zur Einhaltung der genannten Beitragssatz-Sicherungsziele ist es jedoch notwendig, nicht realisierte Dämpfungen von Rentenanpassungen nachzuholen.

Die steigende Lebenserwartung geht mit einem längeren Rentenbezug einher. Dies führt zu einer Veränderung des Verhältnisses von aktiver Erwerbsphase und Rentenlaufzeit. Zur langfristigen Stabilisierung und Einhaltung der genannten Ziele ist daher neben den

bisherigen, erfolgreichen und fortzusetzenden Maßnahmen zur Erhöhung des faktischen Renteneintrittsalters eine schrittweise, langfristige Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters erforderlich. Dabei wird sichergestellt, dass Versicherte, die mindestens 45 Pflichtbeitragsjahre aus Beschäftigung, Kindererziehung und Pflege erreicht haben, weiter mit 65 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen können.

Wir werden im Jahr 2007 die gesetzlichen Regelungen für eine 2012 beginnende Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre treffen. Sie soll in Abhängigkeit vom Geburtsjahrgang schrittweise erfolgen und vollständig für den ersten Jahrgang bis spätestens 2035 abgeschlossen sein.

Dies gibt sowohl den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern als auch den Unternehmen Planungssicherheit.

Die Anhebung der Altersgrenze setzt eine nachhaltige Verbesserung der Beschäftigungssituation älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer voraus. Wir werden daher den rechtlichen Rahmen für eine Erhöhung der Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbessern und weitergehende Aktivitäten hierzu einleiten.

Zu Beginn des nächsten Jahrzehnts wird der Gesetzgeber darüber zu befinden haben, ob die Anhebung der Regelaltersgrenze unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktlage sowie der wirtschaftlichen und sozialen Situation älterer Arbeitnehmer vertretbar ist und die getroffenen gesetzlichen Regelungen bestehen bleiben können.

Die zusätzliche Altersvorsorge muss künftig einen noch höheren Stellenwert erhalten um den im Berufsleben erreichten Lebensstandard auch im Alter aufrechterhalten zu können. Hierfür steht ein umfangreiches Instrumentarium mit steuerlichen Elementen und Zulagen zur Verfügung. Um die Förderung von Familien mit Kindern zu verbessern wird die Kinderzulage für die ab 1.1.2008 geborenen Kinder von dann 185 Euro auf 300 Euro jährlich erhöht.

Im Jahr 2007 wird geprüft, welchen Verbreitungsgrad die betriebliche und private Altersvorsorge erreicht hat und wie die weitere Entwicklung des Ausbaus einzuschätzen ist. Wenn sich zeigt, dass durch die Förderung mit den bisherigen Instrumenten eine ausreichende Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge nicht erreicht werden kann, ist über geeignete weitere Maßnahmen zu entscheiden.

Ebenso wie die sozialen Sicherungssysteme wollen wir auch die Beamtenversorgung langfristig sichern. Wir werden daher Maßnahmen in der gesetzlichen Rentenversicherung unter Berücksichtigung der Unterschiedlichkeit der Systeme wirkungsgleich in das Versorgungsrecht der Beamten übertragen.

2. Moderne Unfallversicherung

Die Globalisierung und der Wandel von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft wirken sich zunehmend auf die gesetzliche Unfallversicherung aus. Wir werden den Auftrag des Deutschen Bundestages aus der letzten Legislaturperiode aufgreifen und in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe ein Konzept für eine Reform der Unfallversicherung entwickeln, um das System auf Dauer zukunftssicher zu machen. Wesentliche Ziele sind eine Straffung der Organisation, die Schaffung leistungsfähiger Unfallversicherungsträger und ein zielgenaueres Leistungsrecht. Ein Gesetzentwurf soll den gesetzgebenden Körperschaften bis zur Mitte der Legislaturperiode vorgelegt werden.

3. Sozialer Schutz für Künstler

Die Koalitionspartner bekennen sich zur Künstlersozialversicherung als einem wichtigen Instrument der Kulturförderung und der sozialen Sicherung der Künstlerinnen und Künstler. Es gilt, sie – auch im Dialog mit den Vertretern der Künstler und Publizisten sowie der abgabepflichtigen Verwerter – weiter zu stärken. Zur Stabilisierung der Finanzierung sind eine sachgerechte Beschreibung des Kreises der Begünstigten vorzunehmen und die sich aus der Konstruktion ergebenden Verpflichtungen der Beteiligten sicherzustellen.

4. Verlässliche Sozialhilfe

Die Sozialhilfe bildet mit ihren Leistungen, insbesondere der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, der Hilfe zur Pflege und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, das unterste soziale Netz. Ferner ist sie in ihrer Funktion als Referenzsystem für die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende unverzichtbare Säule des Sozialstaates in Deutschland. Diese beiden Funktionen der Sozialhilfe gilt es dauerhaft zu erhalten, um auch künftig bei Notfällen und bei Hilfebedürftigkeit die erforderliche Absicherung weiterhin sicherzustellen.

5. Gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Wir werden den in der Politik für behinderte Menschen eingeleiteten Prozess zur Verwirklichung einer umfassenden Teilhabe in der Gesellschaft fortsetzen. Die Unterstützung von Selbstständigkeit, Selbsthilfe und Selbstbestimmung ist eine gesellschaftliche Aufgabe. Gemeinsam mit den Ländern, Kommunen und den Verbänden behinderter Menschen werden wir die Leistungsstrukturen der Eingliederungshilfe so weiterentwickeln, dass auch künftig ein effizientes und leistungsfähiges System zur Verfügung steht. Dabei haben der Grundsatz „ambulant vor stationär“, die Verzahnung ambulanter und stationärer Dienste, Leistungserbringung „aus einer Hand“ sowie die Umsetzung der Einführung des Persönlichen Budgets einen zentralen Stellenwert. Wir wollen, dass die Leistungen zur Teilhabe an Gesellschaft und Arbeitsleben zeitnah und umfassend erbracht werden. Hierzu bedarf es der effektiven Zusammenarbeit der Sozialleistungsträger.

Die berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen werden wir intensivieren. Wir wollen, dass mehr von ihnen die Möglichkeit haben, außerhalb von Werkstätten für behinderte Menschen ihren Lebensunterhalt im allgemeinen Arbeitsmarkt erarbeiten zu können. Dabei werden wir auch prüfen, wie die Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber ausgestaltet werden, um die Planungssicherheit für die dauerhafte Integration von behinderten Arbeitnehmern in neue Beschäftigung zu verbessern. Zur Verbesserung der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen werden wir die mit den Tarifvertragsparteien und Verbänden entwickelte, erfolgreiche Initiative „job - Jobs ohne Barrieren“ fortsetzen.

6. Armuts- und Reichtumsberichterstattung

Wir werden die bisherige Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung mit dem Ziel der gerechten Teilhabe und Chancengleichheit sowie der Vermeidung und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung im nationalen und europäischen Rahmen weiterführen.

Abzubauen sind Forschungsdefizite im Rahmen der Armuts- und Reichtumsberichterstattung, insbesondere in Bezug auf Reichtum und der künftigen Einkommens- und Vermögenssituation im Alter.

Das in der vergangenen Legislaturperiode begonnene Monitoring mit den Wohlfahrtsorganisationen zu den Sozialreformen setzen wir fort.

ZITAT-QUELLE: *REGIERUNGonline – Presse- und Informationsamt der Bundesregierung*
<http://www.bundesregierung.de/Anlage920135/Koalitionsvertrag.pdf>

Fortsetzung folgt ... ●

Bundestagsglossar: **Debatte**

In den Debatten im Plenum verhandeln die Abgeordneten in Rede und Gegenrede über Gesetzentwürfe und andere Vorlagen. Verständigen sich die Fraktionen im Vorfeld darauf, ohne Beratungsgrundlage über ein Thema zu diskutieren, spricht man von einer Vereinbarten Debatte.

In den Großen Debatten, die sich meist an Regierungserklärungen oder auch an Große Anfragen anschließen, geht es um zentrale politische Fragen. Ihre Dauer ist nicht genau festgelegt.

Zur Beratung von Detailfragen sind verschiedene Formen zeitlich begrenzter Debatten eingeführt worden, wie die Kurzdebatte und die Aktuelle Stunde.

Zitat-Quelle: Internet-Angebot des *Deutschen Bundestages*
<http://www.bundestag.de/wissen/glossar/D/debatte.html>

●

- 1) Die *CSU* und die *FDP*.
- 2) *Horst Seehofer (CSU)*
- 3) *Horst Seehofer* war Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.
- 4) Neue Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ist *Ilse Aigner (CSU)*.
- 5) *Horst Seehofer (*1949)*
- 6) 7.664 Euro
- 7) 15%
- 8) Ab 7.665 Euro.
- 9) 45%
- 10) Ab 250.001 Euro.
- 11) Im Einkommensteuergesetz (EStG): § 32a Abs. 1 EStG
[http://bundesrecht.juris.de/estg/__32a.html]
- 12) Grenzsteuersatz (auch: „marginaler Steuersatz“); der Eingangssteuersatz ist der niedrigste Grenzsteuersatz, der Spitzensteuersatz der höchste Grenzsteuersatz des Einkommensteuertarifs.
- 13) Die Tschechische Republik.
- 14) Prag
- 15) Tschechische Krone (Kc / CZK)
- 16) Rund 10,4 Millionen.
- 17) Der 14. Juli.
- 18) Auf das Föderationsfest („Fête de la Fédération“) auf dem Pariser

- Marsfeld vom 14. Juli 1790, das am ersten Jahrestag des „Sturms auf die Bastille“ im Rahmen der Französischen Revolution gefeiert wurde.
- 19) Für Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl („*Montanunion*“), Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und Europäische Atomgemeinschaft (*EURATOM*).
- 20) Jeweils durch Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande (die „sechs *EU*-Gründungsnationen“) wurden am 18. April 1951 die *Montanunion* (Vertrag von Paris, Mitte 1952 in Kraft) sowie am 25. März 1957 die *EWG* und die *EURATOM* (Römische Verträge, 1958 in Kraft) gegründet.
- 21) Nach dem 1965 verabschiedeten „Fusionsvertrag“ wurden *EGKS*, *EWG* und *EAG* im Jahr 1967 institutionell zu den *Europäischen Gemeinschaften* (*EG*) zusammengeführt, während die *EWG* erst im Jahr 1993 mit Gründung der *Europäischen Union* (*EU*) in *Europäische Gemeinschaft* umbenannt wurde und gleichfalls das Kürzel *EG* bekam („Vertrag über die Europäische Union“ von 1992).
- 22) Niedersachsen (westlicher Oberharz), Sachsen-Anhalt (Unterharz und östlicher Oberharz) und Thüringen (Teil des südlichen Unterharzes).
- 23) Brocken (1.142 m)
- 24) In Sachsen-Anhalt.
- 25) Der Schwarzwald liegt nur auf dem Gebiet von Baden-Württemberg.
- 26) Feldberg (1.493 m)
- 27) Die Tschechische Republik (Šumava), die Bundesrepublik Deutsch-

ANTWORTEN

- land (Bayerischer Wald) und Österreich (nördliches Mühlviertel).
- 28) Große Arber (1.456 m)
- 29) Die Bundesrepublik Deutschland und die Tschechische Republik (Krušné hory).
- 30) Klínovec bzw. Keilberg (1.244 m)
- 31) Fichtelberg (1.215 m)
- 32) Bronzezeit und Eisenzeit.
- 33) Frühgeschichte
- 34) Rund 1,3 Sekunden.
- 35) Rund 8,3 Minuten.
- 36) Rund 4 Stunden.
- 37) Rund 4,2 Jahre.
- 38) Ca. 2,5 Millionen Jahre.
- 39) Nein; Milben sind Spinnentiere (Arachnida).
- 40) Nein; Zecken sind die größten Vertreter der Milben (Acari) und somit Spinnentiere (Arachnida).
- 41) Die Geschwindigkeit (per Drehzahlmessung).
- 42) Die (zurückgelegte) Wegstrecke.
- 43) Die Schrittzahl (über die Messung von Erschütterungen).
- 44) Den physikalischen Druck.
- 45) Den hydrostatischen Luftdruck (ein Barometer ist ein spezielles Manometer).
- 46) Makemake und Haumea.


- 47) Fünf
- 48) Ceres, Pluto und Eris.
- 49) Drei
- 50) Die 2. Strophe. [http://de.wikisource.org/wiki/Lied_der_Deutschen]
- 51) *August Heinrich Hoffmann von Fallersleben* (1798-1874)
- 52) *Molière*
- 53) „Le malade imaginaire“ (1673); folgend im Deutschen unter dem unkorrekten Titel „Der eingebildete Kranke“ bekannt (aber auch als „Der Kranke in der Einbildung“ veröffentlicht). In der vierten Aufführung dieser Prosakomödie am 17. Februar 1673 erlitt *Molière* in der Hauptrolle des „eingebildeten Kranken“ auf der Bühne einen Schwächeanfall und verstarb wenig später in seiner nahegelegenen Wohnung.
- 54) Die Plastik entsteht grundsätzlich in einem additiven Verfahren, wobei das Kunstwerk i.d.R. durch Hinzufügen bzw. Zusammenfügen von Material aufgebaut wird („modellieren und gießen“). Demgegenüber entsteht eine Skulptur grundsätzlich in einem subtraktiven/subtrahierenden Verfahren, wobei das Kunstwerk i.d.R. aus einer festen größeren Materialmasse herausgearbeitet wird („meißeln und schnitzen“).
- 55) Bildhauerei oder Bildhauerkunst (seltener: Bildnerei).
- 56) Statue oder Standbild.
- 57) Statuette
- 58) Büste
- 59) Heutzutage meist eine Ausstellung antiker (Stein-)Skulpturen, ur-

- sprünglich ausschließlich eine Sammlung von Werken der Steinschneidekunst (Glyptik).
- 60) Skulpturale Steindenkmäler (z.B. Grabsteine, Epitaphe, Sarkophage, Altäre, Säulen/Kapitelle), häufig direkt am Ausgrabungsort.
- 61) Der US-amerikanische Physiker, Informatiker und Kognitionswissenschaftler *Douglas R. Hofstadter* (*1945).
- 62) Der österreichische Mathematiker und Logiker *Kurt Gödel* (1906-1978), der niederländische Grafiker und Zeichner *Maurits Cornelis Escher* (1898-1972) und der deutsche Komponist und Organist *Johann Sebastian Bach* (1685-1750).
- 63) *Achilles* und *Theo Schildkröte*.
- 64) *Zeno(n) von Elea* bzw. *Zenon der Ältere* (um 490 - um 430 v.Chr.). Das Bewegungsparadoxon „Achilles und die Schildkröte“ wird zu den sogenannten Zenonischen Paradoxien („Trugschlüssen“) gezählt.
- 65) „.cz“
- 66) CZ
- 67) Ein logisches (inneres) Missverhältnis, eine Widersprüchlichkeit oder Unstimmigkeit (etwa in Aussagen oder im Handeln bzw. zwischen dem Reden und Handeln von Personen).
- 68) Eine allgemeine Uneinigkeit, Meinungsverschiedenheit bzw. Unstimmigkeit (innerhalb einer Gruppe).
- 69) Eine einzelne Nichtübereinstimmung, ein Meinungsunterschied (zwi-

schen zwei oder wenigen Personen/Parteien) bezüglich einer bestimmten Thematik.

- 70) Konsens; die Übereinstimmung bzw. (erzielte) Einigung von Personen/Parteien in Hinblick auf eine gewisse Thematik.
- 71) In der Mythologie der Osterinsel bzw. der Rapanui.
- 72) Zur hawaiianischen Mythologie.
- 73) cum tempore („mit Zeit“)
- 74) sine tempore („ohne Zeit“)
- 75) Der Zusatz s.t. weist auf den pünktlichen Beginn zur genannten Uhrzeit hin, beim Zusatz c.t. beginnt die Veranstaltung erst eine Viertelstunde („Akademisches Viertel“) nach der angegebenen Zeit.
- 76) Ein zusammenklapp- und tragbarer, per Akkumulator betreibbarer Kleincomputer mit Tastatur und im Deckel integriertem Flachbildschirm, der dementsprechend auch als Klapprechner oder Mobilrechner bezeichnet wird.
- 77) Ein etwas kompakterer Klapprechner bzw. Mobilrechner. Gewöhnlich werden die Begriffe Notebook (<engl.>; Notizbuch) und Laptop (<engl.>; etwa: „auf dem Schoß“ bzw. „Schoßrechner“) jedoch synonym verwendet.
- 78) Ein besonders kleiner und leichter Mobilrechner mit oft nur einem Laufwerk, der sonst eine vergleichbare Ausstattung wie ein Standard-Notebook aufweist (bloß mit kleinerer Tastatur und kleinerem Bildschirm).

ANTWORTEN

- 79) Ein großformatiger, schwerer Klapprechner, der primär für den stationären Einsatz und damit als (portabler) Ersatz für einen klassischen Schreibtischrechner (Desktop) konzipiert ist und deshalb nur eine geringe Akkulaufzeit oder gar keinen integrierten Akku aufweist.
- 80) Ein sehr kompakter, spartanisch ausgestatteter, energieeffizienter und leichter Mobilrechner (ohne optisches Laufwerk), der vor allem für die mobile Internetnutzung und einfache (Büro-)Anwendungen ausgelegt ist (der Übergang zum Subnotebook ist fließend).
-
- 

IMPRESSUM

Herausgeber: Gesellschaft für Allgemeinbildung und Information e.V.

Anschrift: GAllI e.V., Walsroder Str. 8, D - 30625 Hannover

Website: <http://www.galli-institut.de> E-Mail: info@galli-institut.de

Autoren: *Carsten Both (cboth), Anton Zacharias (anza)*

Mitarbeit: *Claudia Both, Andreas Haase* Illustration: *Ete*

V.i.S.d.P.: *Carsten Both*

Herausgabe Version 74.0: 23.12.2008